

Die Satzungsregelung (der Bürgermeister.....) hat sich in der Vergangenheit als wenig praxistauglich erwiesen, da nicht die Friedhofsverwaltung – denn die war mit der bisherigen Satzungsregelung gemeint – kontaktiert wurde, sondern der Bürgermeister persönlich. Insoweit wird verwaltungsseits diese Satzungsänderung zwecks Klarstellung und Eindeutigkeit vorgeschlagen.